



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;

hier: Wohnraumförderung statt Kaufzulagen

(Kap. 09 04 Tit. 893 04, Tit. 893 05 und Tit. 863 69)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 09 04 werden für das Jahr 2020 die Tit. 893 04 „Zuschüsse für die Bayerische Eigenheimzulage“ in Höhe von 150 Mio. Euro um 75 Mio. Euro und Tit. 893 05 „Zuschüsse für das Baukindergeld BayernPlus“ in Höhe von 37,5 Mio. um 18,75 Mio. gekürzt.

Der Tit. 863 69 „Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung gemäß dem Landesrecht BayWoFG“ wird für das Jahr 2020 um 93,75 Mio. Euro auf 458,75 Mio. Euro erhöht, um zusätzliche Darlehen in den Bereichen Wohnraum- und Studentenwohnraumförderung bewilligen zu können.

Begründung:

Der Wohnungspakt Bayern läuft zum Jahresende aus und das gesteckte Ziel von 28 000 geförderten Mietwohnungen wird von der Staatsregierung verfehlt. Auch die Bilanz der staatlichen Wohnungsbaugesellschaft BayernHeim fällt nach eineinhalb Jahren enttäuschend aus. Bisher verfügt die BayernHeim gerade mal über 71 Wohnungen in München. Diese sind nicht mal selbst gebaut, sondern zugekauft. Zudem speist sich die BayernHeim aus Mitteln der regulären Wohnraumförderung. De facto werden dadurch die Fördergelder für dringend benötigte Bauprojekte anderer Wohnungsunternehmen gekürzt. Mit der bayerischen Eigenheimzulage sowie dem Baukindergeld Plus legt die Staatsregierung den Fokus der Wohnraumförderung weiterhin auf den Eigentumserwerb.

Wir Grüne wollen stattdessen das genossenschaftliche Wohnen als dritte Säule der Wohnraumversorgung stärken, denn es gewährleistet Schutz vor Verdrängung und Kündigung, der über die allgemeinen mietrechtlichen Bestimmungen hinausgeht und zur individuellen Existenzsicherung beiträgt. Insofern handelt es sich um bestandssicheren Wohnraum, der in dieser Hinsicht mit dem individuellen Wohneigentum nahezu vergleichbar ist. Da es vielen Haushalten nicht möglich ist, Rücklagen für den Erwerb einer eigenen Immobilie zu bilden, kann die Zeichnung von Genossenschaftsanteilen eine günstigere Alternative sein. Um den Eintritt in eine Genossenschaft zu erleichtern, sollte dies im Rahmen der Wohnraumförderung entsprechend unterstützt werden.